

BEHÖRDEN INFORMIEREN

Bürgerversammlung 2009

Die ordentliche Bürgerversammlung vom 23. März 2009 wurde von 130 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern oder rund 6,6 % aller Stimmberechtigten besucht. Dabei wurden sämtliche Anträge des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission angenommen. Rechnung 2008 und Budget 2009 sind somit genehmigt. Ebenfalls deutlich angenommen wurde der Antrag des Einbürgerungsrates betr. Einbürgerung der Familie Ibrahim, Churbreitenstrasse 14. Der Gemeinderat gratuliert den neuen Gamser-Bürgern herzlich und wünscht ihnen alles Gute.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle für das ausgesprochene Vertrauen und die Zustimmung zu allen Anträgen des Rates.

Werdenberger Umweltputzete „W.U.PI!“

Am Samstag, 25. April 2009 findet bereits zum fünften Mal in allen Gemeinden der Region die Werdenberger Umweltputzete „W.U.PI!“ statt. Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden von Unrat und Abfall entlang den Strassen, Bächen, Waldrändern und Windschutzstreifen zu befreien. Jedermann ist eingeladen bei dieser WUP-Aktion mitzuhelfen. Besammlung der Teilnehmer ist um 08.30 Uhr beim Löwenplatz Gams. Dauer bis ca. 12.30 Uhr, anschliessend werden die Teilnehmer verpflegt. Als Dank erhält jeder Teilnehmer ein cooles W.U.PI-Cap. Sind Sie dieses Jahr mit einer Gruppe oder mit ihrer Familie auch dabei?

Fragen oder Anmeldungen können an die Gemeinderatskanzlei Gams, Tel. 081 750 30 42 oder den Präsidenten der Kommission für Natur und Umwelt, Herr Simon Eggenberger, Tel. 078 612 13 27 gerichtet werden.

Personelles Verwaltung

Per Ende Juni 2009 hat unser Betreibungsbeamter Herr Christian Kaiser seine Anstellung gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den Nachbargemeinden abzuklären. Im Kanton St. Gallen wurden bereits mehrere Ämter zu grösseren Betreibungskreisen zusammengelegt. Die Stelle wird anschliessend rasch zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

Gastgewerbepatent

Per Ende Februar 2009 hat die bisherige Patentinhaberin des Rest. Sommerau ihre Geschäftstätigkeit eingestellt. Herrn Bicakci Hüseyin, Unterer Winkel 7, 7204 Untervaz (Bürger von St.Martin GR) wurde auf sein Ersuchen das Gastgewerbepatent für einen Betrieb für das „Restaurant/Pizzeria Sommerau“ an der Haagerstrasse 82, gültig ab 22. April 2009 ausgestellt.

Kontrollbericht ARA

Das Amt für Umwelt und Energie (AFU) erstellt jährlich einen Kontrollbericht zum Zustand und Betrieb der ARA der polit. Gemeinde Gams. Im Berichtsjahr 2008 waren die Anforderungen an die Abwasserqualität im Ablauf der ARA und an die Reinigungsleistung sehr gut eingehalten. Die ARA Gams wird kompetent und mit Engagement geführt und betrieben. Die Eigenkontrolle erfolgt gewissenhaft und mit hoher Qualität bei der Analytik und bei der Dokumentation der Daten.

Der Gemeinderat gratuliert dem ARA-Personal zu diesem guten Bericht. Für den geleisteten Einsatz um Schutz der Simmi und der nachfolgenden Gewässer wird dem Klärwerkmeister Werner Dürr und seinen Mitarbeitern der beste Dank ausgesprochen.

„Rasenmäher-Zeit“

Der Frühling ist da. Damit kommt auch wieder die Zeit der Gartenarbeit und des Rasenmähens. Was für die einen erholsame Arbeit im Freien ist, kann für andere eher unangenehm werden. Im Interesse der Nachbarn und Mitbewohner bitten wir die Bevölkerung, lärmverursachende Garten- und Hausarbeiten, wie z.B. Rasenmähen, Holzfräsen, anderer Motorenlärm, etc. nur werktags in den Zeiten von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 20.00 Uhr zu verrichten. Für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen wird an dieser Stelle auf das Ruhetagsgesetz hingewiesen. Bei Problemen führt eine Aussprache mit den Nachbarn sehr oft zu einer guten und einvernehmlichen Lösung.

slowUp Werdenberg-Liechtenstein

Am Sonntag, 3. Mai 2009 findet bereits zum vierten Mal der slowUp Werdenberg-Liechtenstein auf den Hauptstrassen statt. Die Strassensperre dauert von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Busbetrieb wird während dieser Zeit eingestellt. Der Festplatz in Gams befindet sich wiederum auf dem „Löwenplatz“. Neu ermöglicht die im Frühjahr eröffnete Fuss- und Radwegbrücke zwischen Buchs und Schaan eine gute Gelegenheit, den slowUp Werdenberg-Liechtenstein in zwei Teilstrecken zu befahren. Wir freuen uns auf viele Besucher und Gäste und wünschen bereits jetzt viel Spass ...

Mofalösung

Auch in diesem Jahr findet kein eigentlicher Mofalösetag mehr statt, da dieser jeweils nur sehr gering genutzt wurde. Die Mofas können bis spätestens 31. Mai 2009 während den Schalteröffnungszeiten beim Einwohneramt im Rathaus Gams, Büro Nr. 4, gelöst werden.

Hydrantennetzerneuerung „Bleichi“

Die Wasserversorgung plant, ein Teilstück der Hauptleitung im Gebiet „Feld-Bleichi-Büttels“ zu ersetzen, da in den letzten Jahren diverse Lecks in diesem Gebiet aufgetreten sind. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten für dieses Projekt auf Fr. 158'000.--. An die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 130'200.-- leistet die GVA einen Beitrag von 15 % oder höchstens Fr. 19'500.--. Nicht beitragsberechtigt sind die Hausanschlüsse, die Provisorien zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung und die zum Vorsteuerabzug berechnete Mehrwertsteuer.

Die entsprechenden Arbeitsausschreibungen für diese Hydrantennetzerneuerung sind bereits erfolgt. Der Gemeinderat hat die Baumeisterarbeiten an die Firma W. Büchel AG, BERNER/GAMS und die Rohrlegearbeiten an die DÜRR Haustechnik AG, GAMS in Auftrag vergeben. Die Arbeiten sollen in nächster Zeit zur Ausführung gelangen.

Parkieren auf öffentlichen Strassen

In letzter Zeit musste leider vermehrt festgestellt werden, dass öffentliche Strassen und Quartierstrassen zum Dauerparkieren „missbraucht“ werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden dringend gebeten, das dauernde oder auch nächtliche Parkieren auf öffentlichen Strassen zu unterlassen. In der Gemeinde stehen mit dem Postplatz, dem Löwenplatz oder auch dem Marktplatz mehrere Möglichkeiten offen, Fahrzeuge zu parkieren. In erster Linie muss jedoch auf den Privatgrundstücken genügend Platz für die eigenen Personenwagen bereitgestellt werden.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat Gams erteilte auf Antrag der Baukommission folgende Baubewilligungen:

Bewilligungen im ordentlichen Verfahren

- Kendlbacher Christian und Nicole, Hueb 5, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1961/1984, Anbauten an Wohnhaus und Erstellen eines Schwimmbads

Bewilligungen im vereinfachten Verfahren

- Stoop Paul, Oberdorf 47, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1606, Oberdorf: Anbau Wintergarten und Heizungsumstellung auf Gas-/Holzfeuerung mit neuem Kamin

Bewilligungen im Meldeverfahren

- Knupp Christoph und Sestrup Jasmin, Lungalid 2, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1265, Lungalid: Einbau Schwedenofen mit neuem Kamin
- Gass Theo, Churbreitenstrasse 2, 9473 Gams, Parzelle Nr. 1346, Widen: Ersatz des bestehenden Cheminée

Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde Gams → <http://www.gams.ch> → Rubrik Bauanzeigen und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Handänderungen

Vetsch-Vetsch Christian, Hardegg 1087, 9473 Gams an Vetsch Christian, Hardegg 1087, 9473 Gams: Grundstück Nr. 1104, Heeg, Scheune Nr. 1242, 16'306 m² G'grfl., Wiese, Wald / Grundstück Nr. 1121, Summerigchopf, Hütte Nr. 1252, Weidstall Nr. 1253, Weidstall Nr. 1254, Haus Nr. 1336, 43'277 m² G'grfl., Strasse, Wiese, Wald / Grundstück Nr. 1125, Heeg, Scheune Nr. 1238, 13'400 m² G'grfl., Strasse, Wiese Gewässer, Wald / Grundstück Nr. 1140, Pluzzen, 5'428 m² Wiese, Riet, Wald / Grundstück Nr. 1153, Schwendi, 7'166 m² Wiese, Gewässer, Wald / Grundstück Nr. 1174, Oberwis, Scheune Nr. 1109, Hütte Nr. 1110, Scheune Nr. 2086, 43'161 m² G'grfl., Strasse, Wiese, Wald / Grundstück Nr. 1187, Tungenlitte, Scheune 1125, 10'405 m² G'grfl., Wiese, Gewässer, Wald / Grundstück Nr. 1191, Litte, 5'036 m² Wiese, Weg / Grundstück Nr. 1193, Steinen, Scheune Nr. 1096, Scheune Nr. 1097, Schopf Nr. 1504, 28'059 m² G'grfl., Strasse, Wiese, Gewässer Wald / Grundstück Nr. 1203, Oberwis, 4'211 m² Wiese, Strasse / Grundstück Nr. 1204, Oberwis, 3'284 m² Wiese, Wald / Grundstück Nr. 1237, Hardegg, Wohnhaus Nr. 1087, Schopf Nr. 1088, Schopf Nr. 1437, 1'227 m² G'grfl., Umschwung
EV: 10.03.1978

a) Scherrer Markus, Gamsabeta 22, 9477 Trübbach b) Rickenbacher Anita, Rheinfelderstr. 6, 4450 Sissach c) Scherrer Franz Josef, Prapafierstrasse 14, 9477 Trübbach (Miteigentümer zu je 1/3) an Schmidt Bernhard und Gerlinde, Reckholderaweg 12c, A-6820 Frastanz zu je 1/2 Miteigentum: Grundstück Nr. 2129, Wanne, 587 m² Wiese
EV: 03.04.1998

Strassenpolizeiliche Bestimmungen über das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen

Die Grundeigentümer werden gebeten, überragende oder sichtbehindernde Äste, Sträucher, Lebhäge usw. bis Ende April 2009 gemäss den nachstehenden Bestimmungen zurückzuschneiden.

Unter Hinweis auf die Art. 100, 104, 106 107 und 126 des Strassengesetzes vom 12. Juni 1988 werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- ⇒ Bäume und Wälder müssen an Strassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2,50 m einhalten.
- ⇒ Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Abstand: 0,60 m, bei Sträuchern von über 1,80 m zusätzlich die Mehrhöhe.
- ⇒ **Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen.** Die Höhe des Lichtraumes beträgt: 4,50 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind; 2,50 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind.
- ⇒ Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.
- ⇒ Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Rückschneide-Arbeiten entlang von Kantonsstrassen durch die kantonalen Strassenwärter, entlang von Gemeindestrassen ab Mitte Mai 2009 durch das Gemeinde-Werkpersonal, auf Kosten der Pflichtigen maschinell vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.